



## **Schulhausordnung**

An unserer Schule treffen jeden Tag viele Menschen aufeinander und verbringen hier einen großen Teil des Tages. Damit das gemeinsame Zusammenleben und Lernen gelingt hat jeder die gleichen Rechte und Pflichten. Regeln und Absprachen sind wichtig, damit jeder sich wohlfühlt und ungestört lernen kann. Wir legen viel Wert auf die Einhaltung der Regeln und erwarten auch von den Eltern Mithilfe dabei. Nur wenn jeder bereit ist Verantwortung für die Gemeinschaft und Umwelt zu übernehmen kann das Lernen gelingen.

### **1. Respektvoller Umgang miteinander**

- Wir grüßen uns gegenseitig.
- Wir reden höflich miteinander.
- Wir benutzen keine Schimpfwörter.
- Wir drängeln und schubsen nicht.
- Wir tun niemandem weh.
- Wir nehmen Rücksicht auf kleinere und schwächere Mitschüler.
- Wir bieten anderen unsere Hilfe an.
- Wir schauen bei Streit nicht weg.

### **2. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude**

**Eingeschaltete Handys, Fotografieren, Drogen, Rauchen, Kaugummis und Trinken von Alkohol sind auf dem Schulgelände untersagt!**

#### **2.1 Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude**

- Wir gehen sorgsam mit Schuleigentum um.
- Wir betreten andere Klassenzimmer nur nach Erlaubnis und nur nach Aufforderung der Lehrkraft.
- Wir laufen langsam und achten aufeinander im Schulgebäude.
- Wir halten das Schuleigentum sauber.
- Wir beugen uns nicht über die Brüstung.
- Wir geben vor dem Unterricht unsere ausgeschalteten Handys ab.
- Wir nehmen unsere Kopfbedeckungen beim Betreten des Schulhauses ab.

#### **2.2 Verhalten im Unterrichtsraum**

- Wir halten uns an die Anweisungen der Lehrkraft.

#### **2.3 Verhalten in den Toilettenräumen**

- Wir halten uns nicht unnötig in den Toilettenräumen auf und achten auf Sauberkeit.
- Wir gehen in der Pause auf die Toilette im Eingangsbereich.

## **2.4 Verhalten auf dem Pausengelände**

- Wir bleiben auf dem Pausengelände.
- Wir beachten die Spiel- und Ruhezonon.
- Wir gehen beim Spielen fair miteinander um.
- Wir gehen sorgsam mit den Spielgeräten um und geben sie wieder ab.
- Wir stellen uns nach dem ersten Pausengong pünktlich und ordentlich an den vereinbarten Sammelplätzen auf.
- Wir gehen leise und geordnet in unser Klassenzimmer.
- Wir werfen im Winter keine Schneebälle.
- Wir halten uns nur während der Regenpause im Schulhaus auf.
- Wir stellen uns beim Pausenverkauf ordentlich an.
- Wir trinken Heißgetränke aus dem Automaten nur auf dem Pausenhof.

## **2.5 Fahrräder und motorisierte Zweiräder**

- Wir schieben das Fahrrad auf dem Schulgelände und in der Tiefgarage.
- Wir fahren erst nach bestandener Fahrprüfung mit dem Fahrrad zur Schule.
- Wir fahren mit den motorisierten Zweirädern und Fahrrädern langsam und vorsichtig in die Tiefgarage.

## **2.6 Verhalten auf dem Schulweg**

- Wir halten uns auf dem Schulweg an die vereinbarten Regeln.

## **3. Unterricht**

- Wir kommen pünktlich zum Unterricht.
- Wir bringen unsere Unterrichtsmaterialien zuverlässig mit.
- Wir lassen wertvolle und gefährliche Gegenstände zuhause.
- Wir hängen unsere Kleidungsstücke und Turnbeutel an die Garderobenhaken.
- Wir erledigen unsere Hausaufgaben zuverlässig und ordentlich.

## **4. Umweltschutz**

- Wir sortieren den Müll und entsorgen ihn selbstständig und regelmäßig.
- Wir halten unser Schulgelände sauber.
- Wir sind für saubere Klassenzimmer verantwortlich.

## **9. Krankmeldungen und Beurlaubungen**

- Unsere Eltern müssen uns bis spätestens 7:45 Uhr telefonisch abmelden.
- Wir bringen bei Rückkehr zum Unterricht eine schriftliche Entschuldigung auf dem dafür vorgesehenen Schulformular mit (auch für den Nachmittagsunterricht).
- Wir bringen nach dem 3. Krankheitstag ein ärztliches Attest mit.
- Wir beantragen Beurlaubungen bei der Klassenleitung/Schulleitung.

## 10. Verhalten bei Konflikten / Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen

- Beschädigtes wird gesäubert, repariert oder ersetzt.
- Bei Fehlverhalten wird eine Regelerinnerung der Schule ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben.
- Bei wiederholtem Vergessen der Hausaufgaben werden die Eltern informiert und es ist eine Nacharbeit des verpassten Lernstoffs notwendig.
- Bei Fehlverhalten im Unterricht oder in der Schule kommen
  - in der Grundschule die Ordnungsmaßnahmen nach §10 GrSO und nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 4 bis 6a BayEUG
  - in der Mittelschule die Ordnungsmaßnahmen nach §15 MSO und nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 4 bis 6a BayEUG bzw. in schweren Fällen auch Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 8 und 9 BayEUG oder nach Art. 87 Abs. 1 Satz 6 BayEUG

zum Tragen.

(GrSO – Schulordnung der Grundschule, MSO – Schulordnung der Mittelschule, BayEUG - Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen)

Gez. Schulleitung